

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 14. Juni 2022 / Mardi matin, 14 juin 2022

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**89 2022.RRGR.14 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)
Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion muss endlich ihrer Aufsichtspflicht
nachkommen!**

**89 2022.RRGR.14 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)
Il est temps que la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration remplisse
son devoir de surveillance !**

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt, diese Motion punktweise zu beschliessen: Ziffer 1: Annahme als Postulat; Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 3: Annahme als Postulat. Wir haben freie Diskussion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Motionärin. Für die im Grundsatz positive Antwort des Regierungsrates zu meinem Vorstoss bedanke ich mich. Ich bin froh, dass wir zumindest in diesem Punkt einig sind, dass wir im Kanton Bern keine Anhängerinnen und Anhänger der Kirschblütengemeinschaft in den Berufen von Psychiaterinnen und Psychiatern oder Psychologinnen und Psychologen angestellt wissen wollen. Es geht mir aber nicht darum – das möchte ich jetzt noch betonen –, im Grundsatz die Religionsfreiheit von Berufsausübenden anzugreifen. Es geht darum, dass bei der Kirschblütengemeinschaft wirklich diese Spezialität besteht, dass ihre Weltanschauung sich eben konkret auf einen Therapieansatz bezieht und nicht einfach auf eine allgemeine Weltanschauung. Das war mir wichtig, am Anfang zu betonen. Wie Sie aber vielleicht der Berichterstattung in den letzten Monaten haben entnehmen können, ist mein Vorstoss zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) angestellt waren und gleichzeitig der Kirschblütengemeinschaft angehörten, nur die Spitze des Eisbergs, was die Missstände im PZM anbelangt. So schreibt am 24.2.2022 das SRF-Regionaljournal, im PZM rumore es schon länger. Das Hauptproblem liege in der Klinik für Depression und Angst unter der Leitung von Herrn Reisch. Dort herrsche schon seit Jahren ein negatives Klima, bestätigten sowohl die Patientinnen und Patienten als auch Angestellte. Es herrschten akute Führungsmängel, und die sexuelle Beziehung des ärztlichen Direktors mit einer Angestellten, die eben notabene auch eine dieser Anhängerinnen der Kirschblütengemeinschaft ist, sei nur noch das Tüpfelchen auf dem i gewesen und habe das Fass zum Überlaufen gebracht. Es habe viele Kündigungen gegeben. Die Personalfluktuations sei auf dieses allgemeine schlechte Klima zurückzuführen, und es habe dazu geführt, dass bereits in der Vergangenheit mehrmals Teile der Klinik hätten geschlossen werden müssen. Ich möchte daran erinnern: Das ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten belastend. Das ist nicht nur problematisch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Kanton, sondern das hat auch finanzielle Auswirkungen auf diese AG.

Es ist weitergegangen: Am 22.3. deckt das SRF-Regionaljournal weiter auf, dass es im PZM unnötige Fünfpunktfesselungen, sprich Zwangsmassnahmen gegeben habe. Das ist einschneidend für die Patientinnen und Patienten. Stellen Sie sich das einmal vor: Sie werden gefesselt, nur weil Sie als Patient unbequem sind, weil es zu wenig Personal hat, das Sie betreuen kann. Diese Belastung ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten gross, sondern auch für das betroffene Personal. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Personal nicht freiwillig zu solchen Massnahmen greift. Das ist auch für das Personal einschneidend. Das ist eine Not für das Personal, die dort besteht.

Es ist sogar so weit gegangen, dass die Kapo gesagt hat, sie sei nicht mehr bereit, so bei diesen Fünfpunktfesselungen zu unterstützen, denn die muss dort nämlich häufig mithelfen. Und hier habe

ich das erste Fragezeichen. Vielleicht kann dann Regierungsrat Schnegg dazu noch Stellung nehmen, ob es da keine Austauschgefässe zwischen der Kapo und der zuständigen Direktion gibt. Man hätte ja vielleicht schon früher merken können, dass da etwas nicht gut läuft.

Aber das war nicht alles. Am 18.5. ist die nächste Schlagzeile gekommen: Es habe auch Anhänger der Verschwörungstheorien der Satanic Panic, die im PZM therapiert hätten, und nicht nur dort – leider auch an anderen Orten in der Schweiz. Diese Leute sind der Überzeugung, dass Frauen in ihrer Kindheit satanischen Ritualen zum Opfer gefallen sind und deswegen traumatisiert werden und ihre Gedanken vorprogrammiert seien. Man muss sich das einmal vorstellen. Leute, die solche Anschauungen haben, dürfen offensichtlich aktuell in ihren Berufen praktizieren. Das ist schon sehr bedenklich.

Am 1.6. ist dann die nächste Schlagzeile gekommen. Es seien in der betreffenden Klinik jetzt wieder 30 Prozent der Betten geschlossen worden, also wieder eine Versorgungslücke, grosser Personal-mangel – nicht verwunderlich: Die meisten Leute kehren ja wohl mittlerweile dem PZM den Rücken. Die Arbeitssituation ist anscheinend belastend. Und jetzt frage ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat: Ist das diese Qualität, die wir im Kanton Bern wollen? Ist das das, was wir für die Patientinnen und Patienten in einer psychiatrischen Klinik wollen – notabene die wohl verletzlichsten Menschen bei uns in der Gesellschaft gleich nach den Kindern. Diese müssen wir schützen.

Ich nehme es vorweg: Ich bin in grossen Teilen mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Ich bin einverstanden damit, die Punkte 1 und 3 meiner Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass wir im PZM Handlungsbedarf haben, und dass jetzt eine Untersuchung und Aufarbeitung stattfindet. Ebenfalls danke ich der GPK, dass sie sich des Themas annimmt und ich bitte auch die neu besetzte Kommission, diesbezüglich aktiv zu bleiben und diese Untersuchungen weiterzuführen. Ich gehe davon aus, dass die im Motionspunkt 1 aufgeworfenen Fragen im Rahmen dieser Untersuchungen geklärt werden und die Wandlung in ein Postulat aus diesem Grund vorgeschlagen wird, weil man noch nicht genau weiss, wie dann diese Untersuchung stattfindet bzw. welche Teile man wie verwenden kann. Und bei Punkt 3 gehe ich davon aus, dass sich das eben auch auf den Punkt 1 bezieht, dass man zwar sehr wohl vorhat, wie es der Regierungsrat schreibt, die GSoK in nötiger Form zu informieren, aber es noch ein bisschen offen ist, wie genau diese Information aussehen soll.

Jetzt kommt für mich der wichtigste Punkt – Punkt 2. Ich bestreite diese Abschreibung von Punkt 2. Der Regierungsrat zeigt für mich nur ungenügend auf, wie die diversen Missstände mit den bestehenden Aufsichtsinstrumenten hätten verhindert werden können oder wie zukünftig solche Probleme frühzeitig erkannt werden sollen. Sich in der Beantwortung auf die Möglichkeit von Aufsichtsanzeigen zu stützen, ist aus meiner Optik gerade in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht legitim. In der Praxis wissen wir, dass die betroffenen Personen kaum Aufsichtsanzeige einreichen werden. Es sind dann höchstens die später behandelnden Ärzte oder Psychiaterinnen und Psychiater, die merken, dass vorgängig etwas nicht gut gelaufen ist. Sie haben eben häufig ein persönliches oder sonst ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Therapeutin oder zu ihrem Therapeuten. Gerade bei Leuten, Therapeutinnen und Therapeuten, die der Kirschblütengemeinschaft angehören, geht es ja darum, dass sie dieses Verhältnis zwischen therapierender Person und Patient oder Patientin aufweichen wollen. Also kann dort durchaus ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Die Aufsichtsanzeige ist aus meiner Optik kein geeignetes Aufsichtsinstrument, was die Interessen der Patientinnen und Patienten anbelangt. Es kann ja auch nicht sein, dass man bei Aufsichtsanzeigen erst im Nachhinein korrigiert.

Solche Dinge müssen vorher verhindert werden: Verletzungen dieser Menschen, die nicht so nach den geltenden Standards therapiert werden. Das darf man nicht im Nachhinein aufdecken. Präventive Massnahmen sind gefragt. Und wer kontrolliert dann das erwähnte Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler, ob das wirklich umgesetzt wird? Ja, die Angestellten müssen ihr Einverständnis geben, dass sie das einhalten wollen, aber wer überprüft dann, dass das auch eingehalten wird? Das ist mir nicht klar, und im Aufsichtskonzept des Kantons steht weiter, dass in periodischen Abständen Inspektionen stattfinden sollen. Das ist in der Antwort nicht behandelt, und

ich frage mich auch: Findet das überhaupt statt und wenn ja, in welcher Periodizität findet das in psychiatrischen Kliniken statt?

Ich bin guter Dinge, dass gerade die GPK diese Fragen in ihren Untersuchungen aufnehmen wird, dass sie prüfen wird: Werden diese Aufsichtsinstrumente, die wir haben, gut eingesetzt, richtig eingesetzt? Sind es aber auch die richtigen Instrumente? Oder brauchen wir andere oder zusätzliche Aufsichtsinstrumente? Und erst dann, wenn wir das geklärt haben, kann man aus meiner Optik Punkt 2 dieser Motion abschreiben. Vorher nicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Dank aussprechen. Der eine Dank gilt den Mitarbeitenden des Regionaljournals, denn ohne diese wären diese Missstände wahrscheinlich noch lange nicht an die Oberfläche geraten. Die haben nämlich die Hausaufgaben des Kantons gemacht. Die haben hingeschaut und hingehört und haben diese Missstände aufgedeckt. Und mein zweiter Dank geht an diese Leute, die heute noch im PZM arbeiten, an dieses Personal, das sich tagtäglich einsetzt, um den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten dort gerecht zu werden. Ich bin überzeugt, die Umstände sind nicht einfach, die Arbeit ist schwierig, und es geht jetzt darum, Rahmenbedingungen zu verbessern und das Arbeitsklima zu verbessern, damit sie auch ihre Arbeit wieder besser wahrnehmen können. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich habe auch gleich noch das Fraktionsvotum. Soll ich das Fraktionsvotum separat halten?

Präsident. Du hattest zehn Minuten. Man hat fünf Minuten als Motionärin und fünf Minuten für die Fraktion. Das gibt zusammen zehn Minuten. Die hattest du jetzt.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Motionärin. Schon durch? Entschuldigung – ich komme in dem Fall gleich zum Schluss. Ich will nur noch sagen: Die glp unterstützt natürlich die Motion und bekämpft die Abschreibung, und vielleicht müsste auch mal die ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sorry, ist gut, es gilt für alle das Gleiche. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Beziehung zwischen Psychotherapeut/-innen und Patient/-innen ist für die Stabilisierung und den Heilungsprozess einer psychischen Krankheit absolut zentral. Diese Beziehung birgt aber leider auch immer die Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit in sich, mit der von beiden Seiten, vor allem aber vonseiten der verantwortlichen Psychotherapeut/-innen sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Hier sind Berufsethik, Richtlinien und Regeln der Berufsverbände sowie der Arbeitgeberinstitutionen wichtig und hilfreich. Wenn aber eine Person einer Sekte oder einer intransparenten Organisation angehört, die diese allgemein anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaften in diesem doch sehr sensiblen Bereich nicht respektiert oder anerkennt, haben wir Probleme bei der Anstellung solcher Psychotherapeut/-innen. Bisherigen Berichten zufolge ist offenbar die befürchtete Situation geschehen, dass nämlich die Mitglieder der namentlich erwähnten Kirschblütengemeinschaft im PZM als Therapeut/-innen angestellt wurden und dass auch der ärztliche Leiter oder Abteilungsleiter enge Beziehungen zur Kirschblütensekte pflegt oder pflegte. Es ist zu erwähnen, dass die Mitglieder dieser Gemeinschaft in ihrer therapeutischen Arbeit mit verzweifelten, hilfesuchenden Menschen mit sogenannten Verschwörungstheorien operieren, die für die Betroffenen und deren Umfeld verheerende Konsequenzen haben können. Die Motion stellt diesbezüglich unseres Erachtens wichtige Fragen. Kollegin Gasser hat ja vorher auch wichtige Fragen an den Regierungsrat gestellt, die durch das für die kantonalen Spitäler und Kliniken zuständige Aufsichtsorgan beantwortet werden müssen. Wir haben erwartet, dass der Regierungsrat den Auftrag für eine Untersuchung viel früher erteilt hätte. Trotz dieser späten Reaktion vonseiten des Regierungsrates begrüßen wir es, dass sowohl das PZM als auch der Regierungsrat aufgrund der Berichterstattungen und der im Raum stehenden Vorwürfe aktiv geworden sind.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass er beabsichtigt, die zuständige Kommission des Grossen Rates über die Resultate in geeigneter Form zu informieren. Es ist bekannt, dass die GPK eine Aufsichtsfunktion über die Arbeit des Regierungsrates in dieser Sache hat – sogar eine Oberaufsichtsfunktion. Bekanntlich in die GPK auch aktiv geworden und hat dem Regierungsrat Fragen gestellt. Daher ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum der Regierungsrat die Motion nur als Postulat annehmen möchte – oder ist die Antwort auf diese Motion etwa vor dem Entscheid einer Untersuchung geschrieben worden?

Einen Punkt möchte ich hier gerne noch erwähnen, nämlich, dass gegenüber dem PZM seit längerem der Vorwurf immer lauter wird, dass wegen Personalmangels häufiger freiheitsbeschränkende Massnahmen wie Isolation oder Fixierung angewendet worden seien. Betreffend Personalmangel: Sparmassnahmen lassen grüssen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat auch diesbezüglich einen klaren Bericht veranlasst und dass dieser Klärung schafft und der GPK folgt. Die grüne Fraktion wird die Motion unterstützen und die Abschreibung von Punkt 2 mehrheitlich ablehnen – vielleicht sogar ganz.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorausnehmen: Die SVP erachtet die Antwort des Regierungsrates auch mit Blick auf die zeitlichen Verhältnisse als zufriedenstellend und wird grossmehrheitlich auch dementsprechend abstimmen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Motionärin mit dieser Antwort weitgehend auch einverstanden, mit Ausnahme der Abschreibung von Punkt 2. Es geht dort im Wesentlichen um das Aufsichtskonzept der GSI vom 1. Januar 2020 und das Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken vom Juli 2021. Das sind sehr umfassende, umfangreiche und aktuelle Papiere, bei denen unseres Erachtens kein weiterer grundsätzlicher Erklärungsbedarf besteht. Es sind gleichzeitig nämlich auch sehr zentrale Dokumente, weil sie darlegen, wie der Kanton sowie auch die Zuständigen die Kontrolle und damit schon eine gewisse Führung der Spitäler und Kliniken wahrnehmen.

Das geschieht nicht nur bei den Kliniken im kantonalen Besitz, sondern eben bei allen Spitälern, die auf der Spitalliste sind, und das sind praktisch alle, die in unserem Kanton aktiv sind. Diese Aufsicht ist eine Aufgabe, die die GSI laufend wahrnimmt, was von der Motionärin eventuell leicht verkannt wird, wenn sie im Titel davon spricht, dass sie endlich wahrgenommen werden soll. Man kann heute feststellen, dass die Motion eine mehr oder weniger offene Tür einrennt und sie auch nicht unbedingt notwendig war, weil die Direktbetroffenen rasch und adäquat mit der geschilderten Problematik umgegangen sind. Der ärztliche Direktor des PZM, Professor Reisch, ist von seinen Funktionen interimistisch entbunden und seine Rolle in eine externe Untersuchung einbezogen worden. Das PZM hat das externe Expertengremium mit den renommierten Psychiatrieprofessoren Seifritz und Kawohl sowie zwei Experten in Sachen interne Untersuchungen, Datenrechte und Arbeitsrechte gebildet. Auch die GSI hat zusätzliche aufsichtsrechtliche Abklärungen beim PZM aufgenommen. Es ist eben nicht so, dass die Anhänger der Kirschblütengemeinschaft und allenfalls noch andere Gemeinschaften wie diejenigen, die rituelle Gewalt predigen, oder eben auch Anhänger dieser zweifelhaften Methoden beim Anstellungsgespräch mit ihrem Credo auf der Stirn daherkommen.

Methodische Unzulänglichkeiten können häufig erst über Jahre festgestellt werden und bleiben lange im Dunkeln. Damit meine ich grundsätzlich nicht nur Unzulänglichkeiten in der Psychiatrie. Das dürfte ein Phänomen sein, das man grundsätzlich überall beobachten kann, wo Menschen am Werk sind. Die Lösung liegt nicht, wie die Motion suggeriert, in einer weiteren Ausweitung der Aufsichts- und Qualitätskonzepte. Die Verwaltung ist ja schon heute nicht oder nicht mehr in der Lage, alle Daten, die von den Leistungsträgern verlangt werden, in ihrer Gesamtheit zu überblicken und lückenlos auszuwerten. Eine weitergehende laufende Kontrolle über das Einhalten der Leistungsverträge hätte auch eine grosse zunehmende Bürokratie zur Folge. Die laufende Kontrolle im Hinblick auf eine konsequente und fortwährende Erfüllung der Leistungsvereinbarungen ist nicht Aufgabe des Staates, sondern der einzelnen Leistungsträger. Bei ihnen liegt letztlich auch die Verantwortung. Es dürfte in der Schweiz kein Spital geben, das in der Risikoanalyse einen Imageverlust aufgrund von Vorfällen wie denjenigen im PZM nicht als grosses Risiko aufgelistet hat. Es ist also im

ureigenen Interesse einer Klinik, dass sie in dieser Beziehung mehr als eine saubere Weste hat. Die Information darüber, was in einer Klinik passiert, können Sie nämlich nicht kontrollieren. Da ist ein Kommen und Gehen von Menschen, und wenn etwas schief läuft, dann wird das mit Sicherheit bekannt.

Ich bitte Sie, wie die Regierung abzustimmen – Punkt 1: Annahme als Postulat, Punkt 2: Annahme und Abschreibung, Punkt 3: Annahme als Postulat.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zuerst einmal ein Kompliment an das Büro, dass Sie es geschafft haben, das grosse Sessionsprogramm so zu gestalten, dass ich an meinem Geburtstag mein erstes Votum im Grossen Rat halten darf.

Die Kürze meines Votums soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt. Es geht um eine äusserst vulnerable Zielgruppe, und gerade mit dem Wissen aus der Vergangenheit, als immer wieder viele Fehler passiert sind, sind wir als Parlament gut beraten, hier genau hinzuschauen. Bezüglich Punkt 2 dieser Motion hat die Mitte-Fraktion deshalb beschlossen, dass wir den Einreichenden folgen und die Abschreibung ebenfalls bestreiten. Ja, es gibt ein Aufsichtskonzept von 2020, aber der Vorstoss will ja eben genau wissen, wie das im vorliegenden Fall umgesetzt bzw. wahrgenommen wird. Diese Forderung finden wir angemessen, vor allem, weil die Serie von Vorwürfen gegen das PZM nicht abreisst, wie man auch gestern wieder aus den Medien erfahren konnte. Und die skizzierte Antwort des Regierungsrates zum Punkt 2 ist zu dürftig, um sie so abzuschreiben. In seiner Antwort hält der Regierungsrat ja auch fest, dass er aufsichtsrechtliche Abklärungen aufgenommen hat. Er ist also daran, und wir wollen wissen, was schlussendlich dabei herauskommt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Motion nicht abgeschrieben werden.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Es ist ganz klar, dass man diese Vorkommnisse abklären und auch noch schauen muss: Was ist denn wirklich passiert, was ist nicht passiert? Das ist ja jetzt dreigleisig aufgegleist. Die GSI untersucht, das PZM untersucht, die GPK ist auch genannt worden. Das wird und muss also abgeklärt werden. Deswegen Annahme von Punkt 1 und Punkt 3 als Postulat.

Punkt 2 hingegen ist aktuell geregelt, wie das auch der Regierungsrat schreibt. Deswegen kann man das auch abschreiben. Man muss schon aufpassen. Die Regierung kann nicht Anstellungen machen, alles kontrollieren. Es gibt Verantwortlichkeiten bei den Institutionen. Es gibt eine Direktion, es gibt einen Verwaltungsrat, und es ist ihr Business, diese Sachen eben stufengerecht zu machen. Die Regierung kann das nicht. So wie es die Regierung macht, mit jährlichen Gesprächen, die sie mit den Institutionen führt – das ist die Aufgabe der Regierung, und das klappt gut, und diese Verantwortung nimmt die Regierung auch wahr. Mehr können Sie diesbezüglich nicht erwarten. Der Betrieb wird nicht von Regierungsrat Schnegg geführt. Das sind andere Personen.

Und wir müssen auch noch aufpassen – da schaue ich zur Presse, verstehen Sie mich recht –: Nicht alles, was man genau so liest, muss dann schlussendlich auch hundertprozentig stimmen. Dafür kann die Presse nichts, aber wenn der betroffene Patient einmal fixiert worden ist, weil er alles zusammengeschlagen hat – als Beispiel, ich habe das manches Mal als Arzt erfahren –, muss man manchmal Zwangsmassnahmen machen. Also, wir müssen diesbezüglich einfach vorsichtig sein und alles in Ruhe anschauen. Und auch noch eines: Das PZM hat in der Vergangenheit und auch jetzt einen sehr guten Job gemacht. Das sind dort wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgattungen, die über viele Jahre oder Jahrzehnte sehr gute Leistungen erbracht haben. Wir dürfen das nicht vergessen. Ja, jetzt sind gewisse Probleme aufgetreten. Diese schaut man an. Aber wir müssen auch gut zu dieser Institution schauen, weil sie bis zum heutigen Tag auch einen sehr wertvollen Beitrag geleistet hat. Einfach das Ganze nicht überdrehen, sondern wirklich mit offenen Augen das anschauen, was im Raum steht. Aber wie gesagt: Das PZM hat immer auch einen sehr guten Job gemacht. Also: Annahme als Postulat bei den Punkten 1 und 3. Punkt 2: Annahme und Abschreibung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Polyamorie, Inzest, hinduistisches Tantra, Psycholyse, also psychologische Therapien, bei denen mit psychedelischen Drogen Bewusstseinsveränderungen herbeigeführt werden, Esoterik, Worldwide Magic Movement, Sex mit Patientinnen und Patienten, befreite Sexualität: Das sind so ein paar Stichworte, über die man stolpert, wenn man ein bisschen zur Kirschblütengemeinschaft recherchiert, und von uns, von der EDU-Fraktion her, ist klar, dass wir mit dieser Weltanschauung herzlich wenig anfangen können. Im Gegenteil, wir schauen sie als hochproblematisch an und teilen in diesem Aspekt das Anliegen der Motionärin absolut. Es ist sehr wichtig, dass jetzt genau hingeschaut wird, was die ehemaligen Mitarbeitenden beim PZM, die dieser Kirschblütengemeinschaft angehören ... – ob es dort Verfehlungen gab, ob professionelle Grenzen überschritten wurden. Die EDU-Fraktion empfiehlt, so der Empfehlung der Regierung zu folgen. Bei Punkt 2 hören wir noch ein bisschen den Ausführungen des Gesundheitsdirektors zu, ob wir das abschreiben wollen oder nicht.

Jetzt müssen wir uns aber trotzdem eines Problems bewusst sein. Die Motionärin hat es eingangs auch schon ein bisschen erwähnt: Wo zieht man die Grenze bei einer weltanschaulichen Gruppierung, selbst wenn kein Fehlverhalten vorgeworfen wird? Wo schliesst man Leute rein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Arbeitsstellen aus? Das ist etwas, bei dem man als freiheitliche Gesellschaft auch sehr vorsichtig sein muss. In diesem Zusammenhang komme ich nicht darum herum, einen kleinen Exkurs zu machen. Die Motionärin und ein anderer Redner haben das Thema «rituelle Gewalt» aufgegriffen, Satanic Panic, und haben das jetzt anscheinend mit der Kirschblütengemeinschaft fast in den gleichen Topf geworfen, und das zeigt für mich exemplarisch die Gefahr auf, die wir bei diesem Thema haben.

Was ist nämlich mit ritueller Gewalt? Das ist ein Thema, zu dem sich viele Leute vielleicht nichts vorstellen können, aber da haben Leute ihre Arbeitsstelle verloren, die mit Betroffenen, mit Überlebenden von ritueller Gewalt arbeiten. Ich kenne selber mehrere Dutzende Betroffene und Überlebende von ritueller Gewalt, und ich bin dankbar, dass es diesbezüglich Psychotherapeuten gibt, die sich um diese Opfer kümmern. Jetzt hat es einen Doku-Film im Schweizer Fernsehen gegeben, der das Ganze als Verschwörungstheorie dargestellt hat, aber der Verein Fairmedia hat genau diese Doku sehr stark kritisiert und gesagt, dass das überhaupt nicht ein professionelles Vorgehen der Journalisten war.

Einfach, um bei diesem Exkurs zu bleiben: Ich möchte Ihnen hier, weil mir dieses Thema sehr wichtig ist, eine Definition der deutschen Bundesregierung vorlesen, und zwar vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Einfach, weil das Thema rituelle Gewalt hier thematisiert worden ist. Es geht für mich nicht an, dass das als Verschwörungstheorie deklariert wird, denn ich lese Ihnen jetzt vor, was hier in der Definition der deutschen Bundesregierung steht: «Teilweise werden Betroffene in den meist streng hierarchisch aufgebauten Gewaltstrukturen von früher Kindheit an durch planmässig wiederholte Anwendung schwerer Gewalt zu Funktionalität und Gehorsam gezwungen. Dabei kann es zu einer Aufspaltung der kindlichen Persönlichkeit in mehrere Identitäten (Dissoziation) kommen, was von Tätern und Täterinnen mitunter sogar beabsichtigt ist.» Diese Definition geht noch ein bisschen länger, aber es geht eben genau darum, was unter organisierter, sexualisierter und ritueller Gewalt zu verstehen ist. Weil das in gewissen Voten anscheinend in den gleichen Topf wie die Kirschblütengemeinschaft geworfen worden ist, möchte ich einfach noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ein Papier der deutschen Bundesregierung gibt, von verschiedenen Kinderschutzorganisationen, die genau dieses Thema aufgreifen, und machen wir nicht den Fehler, das als Verschwörungstheorie anzuschauen.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich begrüsse es sehr, dass die Regierung gemäss Vorstossantwort die Aufsicht über die Anstellung dieser ehemaligen Kirschblütlerinnen im PZM genau unter die Lupe nehmen will und selbstverständlich auch, dass das PZM das auch selber macht. Das ist sicher richtig. Dieser Vorstoss fokussiert aber auf eine andere Anstellung. Es geht um die ärztliche Leitung, die, soweit ich weiss, immer noch angestellt ist, den Chefarzt des PZM. Seine Nähe zu den Kirschblüten ist nicht geklärt, und ob das in einem therapeutischen Setting sinnvoll oder überhaupt zu vereinbaren ist – diese Frage ist noch nicht definitiv beantwortet.

Es stellt sich sicher grundsätzlich die Frage nach Religionsfreiheit in der Schweiz. Aber, werde Anwesende, warum ist es eben hier nicht nur die Religionsfreiheit, die gefragt ist? Der erste Teil deines Votums, Samuel Kullmann, hat das eigentlich gut abgegriffen. Die Kirschblütlerinnen sagen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Patientinnen und ihren Therapeuten ein Teil der Therapie sind. Also, man muss sich das einmal vorstellen, und dann will man sich das sicher nicht mehr vorstellen – in einem Spital oder in einer Psychiatrie in diesem Kanton. Und genau deshalb ist es eben sehr wichtig, dass die Haltung des jetzigen Chefarztes des PZM in dieser Frage überprüft wird. Und auch die Art und die Nähe der persönlichen Beziehung zwischen diesen drei ehemaligen Kirschblütlerinnen und dem ärztlichen Direktor muss ein grosser Teil dieser Untersuchung sein.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt natürlich, dass diese Untersuchung gründlich passiert, damit wir wissen, nach welchen Kriterien das angegangen wird. Wir finden auch, dass der Grosse Rat oder die geeigneten Gremien des Grossen Rates dann in geeigneter Form über das Fazit informiert werden sollen, und deshalb stimmen wir diesem Vorstoss in allen Punkten zu und sind natürlich auch gegen die Abschreibung.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher haben noch das Wort. Bitte anmelden. – (*Der Präsident wendet sich an Grossrätin Gasser. / Le président s'adresse à la députée Gasser.*) Willst du vor oder nach dem Regierungsrat sprechen? (*Grossrätin Gasser wünscht noch einmal das Wort. / La députée Gasser souhaite reprendre la parole.*) Es soll dich jemand anmelden. – Gut, dann hast du das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Motionärin. Merci vielmal für die Worterteilung und diese ausführlichen Diskussionen zum Thema. Ich habe gemerkt, es ist Ihnen allen ein Anliegen, dass wir im Kanton Bern gute Qualitätsstandards für unsere Patientinnen und Patienten haben.

Ich bleibe dabei, ich habe es am Schluss des Eingangsvotums gesagt: Die Punkte 1 und 3 werden in ein Postulat gewandelt. Bei Punkt 2 bestreite ich die Abschreibung. Die glp wird mir entsprechend folgen, und ich bin froh, wenn Sie das auch machen.

Nur kurz eine Antwort. Es geht nicht darum, dass das Aufsichtskonzept im Kern nicht gut ist. Ich bin froh, dass wir ein Aufsichtskonzept haben. Ich bin auch froh, dass wir sonst Konzepte haben, was die Qualitätsstandards anbelangt. Die Frage ist jetzt einfach: Werden sie richtig und konsequent umgesetzt? Das ist das, was ich in der Berichterstattung sehen möchte. Und erst wenn ich das sehe, wenn wir mindestens die Berichterstattung des Regierungsrates und der GPK in der GSoK haben, bin ich der Ansicht, dass wir den Punkt 2 des Vorstosses abschreiben können. Merci vielmal für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais quand même vous rendre attentifs sur le fait qu'il est assez dangereux, à mon avis, de condamner sur la base d'articles parus dans les médias sans avoir mené au préalable une enquête approfondie sur ce qu'il s'est passé. Nous avons entendu dans cette salle, il y a quelques minutes, des accusations extrêmement graves qui ne sont basées, pour l'instant, sur aucun fait réel. Et je suis surpris ; je dirais que l'on se laisse aller à une telle violence de discours alors que les enquêtes sont en cours et les décisions, six décisions doivent être prises, seront prises.

Deuxièmement, ce qui nous importe au niveau des collaboratrices et collaborateurs des hôpitaux ne sont pas leur appartenance politique, leur vision de la société ou leur religion, mais bien la qualité de leur travail et leur compétence professionnelle. Et c'est ce que doivent surveiller les responsables de ces hôpitaux. Faisons attention à ne pas partir dans la définition d'une liste de qui peut travailler où en fonction de ses appartenances.

Pour le point 1 et le point 3, je n'ajouterai rien. Pour le point 2, j'aimerais vous renvoyer au texte de la motion : la motion est très claire. Elle demande d'exposer séparément avec quels instruments la DSSI exerce son devoir de surveillance envers le PZM et, en particulier, de quelle manière les nouveaux instruments visant à garantir la qualité, fondée sur la Stratégie bernoise de gestion de la qualité des hôpitaux et des cliniques, peuvent éviter ce genre de constellation problématique chez le

personnel des cliniques au bénéfice d'un contrat-cadre ou d'un contrat de prestations avec le canton. C'est exactement ce à quoi nous avons répondu dans le point 2, en mettant en note de pied de page l'ensemble des documents qui répondent à ces questions. Merci de votre attention et merci de soutenir la proposition qui est faite par le gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen bei den Punkten 1 und 3 über das Postulat ab, bei Punkt 2 über die Motion und dann auch noch über die Abschreibung.

Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.14: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Ziff. 1 als Postulat einstimmig angenommen.

Wer Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.14: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Ziff. 2 als Motion angenommen.

Wer Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.14: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie wollen Ziff. 2 nicht abschreiben.

Wer Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.14: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Ziff. 3 einstimmig als Postulat angenommen.